

# Anerkanntes MS-Zentrum



---

Das Zertifikat der DMSG  
für Akutkliniken,  
Rehabilitationskliniken und  
Schwerpunktpraxen

---

**DMSG**

---

DEUTSCHE MULTIPLE SKLEROSE GESELLSCHAFT  
BUNDESVERBAND E.V.

# Eine Welt ohne MS

## DMSG setzt Standards in der Versorgung MS-Erkrankter

**F**orschen, helfen, aktiv leben und informieren: Das sind die vier Säulen, auf denen die Arbeit der gemeinnützigen Deutschen Multiple Sklerose Gesellschaft (DMSG) e.V. aufbaut.

1952 gegründet als Zusammenschluss medizinischer Fachleute, ist die DMSG heute die maßgebende Vertretung der rund 120.000 an Multiple Sklerose erkrankten Menschen in Deutschland. Der Bundesverband, seine 16 Landesverbände und deren rund 950 Kontaktgruppen sichern mit 341 hauptamtlichen und 5.657 ehrenamtlichen Helfern die optimale soziale und medizinische Versorgung, Information und Interessenvertretung nicht nur der eigenen Mitglieder, sondern aller von der Krankheit betroffenen Menschen und deren Angehörigen.

Die DMSG arbeitet zur Sicherung dieses Anspruchs aktiv auf der europäischen und internationalen Ebene der MS-Gemeinschaft mit. Sie engagiert sich erfolgreich dafür, dass MS-Erkrankte weltweit Anrecht auf optimale medizinische Versorgung und soziale Betreuung haben. An der Festlegung der entsprechenden Standards hat sie entscheidenden Anteil.

Die DMSG arbeitet dabei mit ihrem Ärztlichen Beirat, dem international führende Experten auf dem Gebiet der Multiple Sklerose angehören, eng zusammen. Diese Wissenschaftler und Forscher sowie führende Universitätskliniken und Schwerpunktpraxen garantieren, dass MS-Erkrankte sicher sein können, stets nach dem aktuellen, optimalen Standard behandelt zu werden. Die Entscheidungen des Ärztlichen Beirates werden im Konsensus nach eingehender Beratung getroffen. Sie sind unabhängig von wirtschaftlichen Interessen und allein dem Wohl des Patienten verpflichtet.

Die DMSG, Bundesverband e.V. als

### Interessenvertretung

vertritt die Anliegen der MS-Erkrankten gegenüber Behörden, Politik und Gesetzgeber und in der Öffentlichkeit, um so eine optimale soziale und medizinische Versorgung der Erkrankten in Deutschland zu erreichen.

### Fachgesellschaft

unterstützt und initiiert Forschungsprojekte, die kurz- und mittelfristig dazu beitragen, bessere und kostengünstigere Behandlungskonzepte und Medikamente zu entwickeln, und die langfristig das Ziel verfolgen, die Ursachen der Multiple Sklerose zu klären und die Krankheit letztlich zu heilen.

### Dienstleister

garantiert mit aktiv, der Zeitschrift des Bundesverbandes, mit ihren Fachpublikationen für Patienten und Ärzte sowie mit dem Internetauftritt, dass Erkrankte und die Öffentlichkeit korrekt und stets aktuell über Themen im Zusammenhang mit der MS informiert sind.

Die DMSG setzt seit Jahren mit ihren Leitlinien, Fortbildungen und Auszeichnungen Maßstäbe, auf die sich MS-Erkrankte und ihre Angehörigen verlassen können.

# Kompetent, hochwertig, geprüft

## DMSG-Zertifikat „Anerkanntes MS-Zentrum“ gibt verlässliche Orientierung

**D**ie Diagnose Multiple Sklerose bedeutet für den Erkrankten, für seine Angehörigen und für seine Freunde einen Schock, in dessen Folge viele Fragen aufgeworfen werden. Wo finde ich kompetente medizinische Betreuung? Wo kann ich sicher sein, dass nach dem aktuellen wissenschaftlichen, überprüften, belegten Standard behandelt wird? Wer hat kompetente Erfahrung mit Multiple Sklerose? Wer verfügt über modernste Diagnose-Verfahren? Wer nimmt sich Zeit für meine individuelle Situation und geht auf meine individuellen Belange ein? Wer ist für mich da, wenn eine Notsituation eintritt?

MS-Erkrankte und ihre Angehörigen stehen – zusätzlich zum Diagnose-Schock – vor der Frage, wie sie die bestmögliche Versorgung finden können. Bisher gab es in Deutschland dazu keine kompetente Empfehlung der DMSG.

Die DMSG hat sich als aktive Fach- und Interessenvertretung deshalb entschlossen, diese Lücke zu schließen, um allen MS-Erkrankten in Deutschland eine verlässliche Orientierung zu bieten. Basis sind die strengen Kriterien, die vom Ärztlichen Beirat des DMSG Bundesverbandes erarbeitet wurden.

Das **Zertifikat „Anerkanntes MS-Zentrum“** erweitert das Angebot der DMSG: MS-Erkrankte können sicher sein, hier das für sie optimale, kompetente Angebot zur akuten und rehabilitativen Versorgung zu finden. Dafür hat die DMSG genaue Kriterien für Akut- und Rehabilitationskliniken sowie Schwerpunktpraxen definiert. Deren Erfüllung ist regelmäßig nachzuweisen, um das Zertifikat zu erhalten.

Der Bundesverband der DMSG hat einen Richtlinien-Katalog erstellt, der aufgeschlüsselt ist nach den Versorgungsbereichen

- MS-Akutklinik
- MS-Rehabilitationsklinik
- MS-Schwerpunktpraxis

Er sichert eine qualitativ hochwertige, von Leitlinien gestützte Behandlung durch auf MS spezialisierte Neurologen und andere MS-Fachkräfte.

Das Zertifikat „Anerkanntes MS-Zentrum“ wird jeweils für zwei Jahre vergeben: So sichert die DMSG, dass nur solche Kliniken und Praxen das Zertifikat führen können, die sich regelmäßig der Überprüfung stellen und damit die Einhaltung der Kriterien gewährleisten.

Die DMSG bietet damit allen MS-Erkrankten in Deutschland eine unabhängige, verlässliche Orientierung an. Sie definiert damit erstmals Qualitätsstandards in der Versorgung MS-Erkrankter. Die Qualität der Versorgung MS-Erkrankter wird weiter angehoben und die Lebensqualität deutlich erhöht.

Multiple Sklerose ist zurzeit noch nicht heilbar. Ihre Symptome und das Fortschreiten der Krankheit sind dagegen mit gutem Erfolg zu bekämpfen. Voraussetzung ist eine optimale Versorgung. Diese wird mit dem Zertifikat „Anerkanntes MS-Zentrum“ nach den Richtlinien der DMSG garantiert.



# Qualität – am Patienten orientiert

## Warum die DMSG das Zertifikat „Anerkanntes MS-Zentrum“ initiiert

**D**ie große gemeinsame Vision aller MS-Gesellschaften ist es, „eine Welt ohne MS“ zu schaffen. So lange aber die Ursachen dieser Erkrankung trotz aller Anstrengungen in der laufenden MS-Forschung noch immer im Dunkeln liegen und ein wirklicher Durchbruch nicht absehbar ist, so lange gilt es, konsequent anspruchsvolle Teilziele zu verwirklichen.

Eines dieser Etappenziele für die DMSG ist es, die Lebensqualität MS-Erkrankter und ihrer Familien so zu verbessern, dass trotz der Erkrankung die Alltagsbewältigung gelingt und die Lebensfreude gewahrt bleibt. Dazu gehört die bestmögliche medizinische Versorgung. Um diesen anspruchsvollen Standard zu etablieren und transparent zu machen, gibt es jetzt die besondere Qualitätsauszeichnung von MS-Zentren nach den Richtlinien der DMSG.

Die zahlreichen Broschüren, die fachlich fundiert über die Krankheit informieren, die Öffentlichkeitsarbeit, die breite Kreise auf die Probleme MS-Erkrankter aufmerksam macht und sowohl Politiker als auch Sozialverbände für das Thema sensibilisiert, die Stellungnahmen auf deutscher wie europäischer Ebene, die in Gesetze einfließen, die Richtlinien und Behandlungsstandards, die die DMSG erfolgreich etabliert hat – mit all diesen Maßnahmen stellt sich die DMSG der Herausforderung, die Erkrankung erträglicher zu gestalten und die besten Voraussetzungen für eine optimale Versorgung zu schaffen.

Bereits mit der Auszeichnung „DMSG-geprüfte Pflegedienste“ hat der Bundesverband der DMSG in den vergangenen Jahren einen eigenen erfolgreichen Standard aufgebaut, der MS-Patienten und ihren Angehörigen Sicherheit bietet, wenn professionelle fremde Hilfe in Anspruch genommen werden muss.

Die Auszeichnung für ein Zertifikat „Anerkanntes MS-Zentrum“ ist nun ein weiterer, wesentlicher Schritt, den die DMSG geht, um ihren Anspruch einer leitlinien-gestützten, der höchsten Qualität entsprechenden Versorgung aller MS-Erkrankten durchzusetzen und zu garantieren.

Damit ist ein weiteres Etappenziel auf dem Weg in „eine Welt ohne MS“ erreicht.

# Schnell und unkompliziert

## So beantragen Sie das DMSG-Zertifikat „Anerkanntes MS-Zentrum“

**S**ie leiten eine neurologische Akut-Klinik, eine neurologische MS-Rehabilitationsklinik oder eine MS-Schwerpunkt-Praxis und möchten für Ihre Einrichtung das DMSG-Zertifikat „Anerkanntes MS-Zentrum“ beantragen? Dann folgen Sie bitte diesem Weg, den Sie auch unkompliziert und schnell auf der DMSG-Homepage [www.dmsg.de](http://www.dmsg.de) finden:

Zunächst prüfen Sie bitte, ob Ihre Einrichtung den Anforderungen genügt, die der DMSG, Bundesverband e.V. in Zusammenarbeit mit seinem Ärztlichen Beirat erarbeitet und festgelegt hat. Dafür gibt es **Richtlinien**, die in dieser Broschüre auf den Seiten 6 bis 11 abgedruckt sind – aufgeschlüsselt nach Akut-Klinik, Rehabilitationsklinik und Schwerpunkt-Praxis. Dort sind die Voraussetzungen genannt, die Ihre Einrichtung erfüllen muss. Die Richtlinien finden Sie auch auf unserer Internetseite [www.dmsg.de](http://www.dmsg.de).

Wesentlich sind uns zum Beispiel die kontinuierliche Betreuung einer bestimmten Anzahl von MS-Patienten, eine standardisierte Befunderhebung und -dokumentation, leitliniengestützte Behandlungskonzepte gemäß der Multiple-Sklerose-Therapie-Konsensus-Gruppe (MSTKG) der DMSG und eine enge Zusammenarbeit mit der DMSG. Letztere schließt die Teilnahme am deutschen MS-Register ein, das von der DMSG unterhalten wird.

Wenn Sie der Ansicht sind, dass Ihre Einrichtung die Anforderungen erfüllt, finden Sie auf unserer Website [www.dmsg.de](http://www.dmsg.de) auch **das Formular zur Beantragung und die Checkliste der Richtlinien**. Das Formular muss ausge-

füllt und vom Klinikdirektor und vom Chefarzt unterschrieben werden.

Die Unterlagen senden Sie bitte per Post zurück an:

**DMSG, Bundesverband e.V.**  
**Küsterstraße 8**  
**30519 Hannover**

Die DMSG vergibt das Zertifikat, wenn alle Kriterien erfüllt sind, an die jeweiligen beantragenden MS-Zentren. Das Zertifikat ist nicht personenbezogen.

Spezielle MS-Fachkliniken erhalten das Zertifikat „Anerkanntes MS-Zentrum“, wenn sie als Akutklinik beide Voraussetzungen (Akutklinik und MS-Rehabilitationsklinik) für die Vergabe erfüllen.

**Das Zertifikat „Anerkanntes MS-Zentrum“ ist auf den Zeitraum von zwei Jahren beschränkt.** Es muss vor Ablauf dieser Frist jeweils neu beantragt werden.

Die Vergabe des Zertifikats „Anerkanntes MS-Zentrum“ ist verbunden mit einer gerahmten Urkunde und einem Türschild, das die Klinik oder Schwerpunkt-Praxis als „Anerkanntes MS-Zentrum“ nach den Richtlinien der DMSG kennzeichnet.

Die DMSG weist in ihrer Zeitschrift aktiv und auf ihrer Internetseite [www.dmsg.de](http://www.dmsg.de) ausdrücklich auf die nach ihren Richtlinien anerkannten MS-Zentren hin.

Die Vergabe des Zertifikats ist mit einer Schutz- und Bearbeitungsgebühr von zurzeit 50 Euro verbunden (Stand Herbst 2005).

Das Zertifikat kann aberkannt werden, wenn die Kriterien der DMSG nicht eingehalten oder missachtet werden.





# Anerkanntes MS-Zentrum

## MS-Akutklinik

### Voraussetzungen für die Vergabe des DMSG-Zertifikats durch die DMSG, Bundesverband e.V.

1. Die kontinuierliche Betreuung, akute Untersuchung bzw. stationäre Aufnahmemöglichkeit der MS-Patienten durch eine/n Facharzt/Fachärztin für Neurologie muss gewährleistet sein.
2. In der MS-Akutklinik wird von dem/der behandelnden Neurologen/in eine mindestens 5-jährige Erfahrung in der medizinischen Betreuung MS kranker Patienten vorausgesetzt.
3. Das medizinische Fachpersonal soll mindestens 2 Jahre Erfahrung mit MS-Patienten haben.
4. Bei Initialkontakt in der MS-Akutklinik wird eine mindestens 1-stündige Konsultation verlangt.
5. Es werden mindestens 400 MS-Patienten (Einzelfälle) p. a. behandelt.
6. Die standardisierte Befunderhebung und Dokumentation zur objektivierbaren Erfassung und Dokumentation (EDSS, MSFC, Barthel-Index) sowie Wertung der Defizite müssen anhand etablierter Skalen erfolgen.
7. Die standardisierte Ableitung und Dokumentation (möglichst nach den Kriterien der DGKN) evozierter Potenziale (VEP, SEP, AEP, MEP) müssen in der MS-Akutklinik durchführbar sein.
8. Die Möglichkeit der Liquordiagnostik durch ein zertifiziertes Labor muss gegeben sein.
9. In Kooperation mit einem Neuroradiologen oder Radiologen sollte die Möglichkeit bestehen, ein etabliertes Protokoll zur Durchführung der MRT-Untersuchungen zu erstellen.
10. Bei akuten Schüben müssen die Durchführung und Betreuung indizierter Therapiemaßnahmen (Kortison-Pulstherapie, Plasmapherese) und eine intensive Immuntherapie in Form von Mitoxantron- und Cyclophosphamidinfusionen gewährleistet sein.
  - Die Plasmapherese muss in allen klinischen Einrichtungen durchführbar sein, bzw. in Kooperation.
11. Der Therapiestandard gemäß den Leitlinien der DGN und MSTKG (Immuntherapie und symptomatische Therapie) muss erfüllt sein.
  - Intrathekal Baclofen
  - Kooperation mit Neurochirurgie/Implantationszentren
  - Bei Durchführung der Plasmapherese, Nachsorge durch Nephrologie und Transfusionsmedizin

12. Die Möglichkeiten einer qualifizierten Physio-, Ergotherapie bzw. Logopädie sollten gemäß der aktuellen Symptomatik der Patienten erwogen werden.
13. Eine etablierte Kooperation mit Urologen zum optimalen Symptom-Management bei Blasenfunktionsstörungen muss gegeben sein.
  - Die Bestimmung des Urinstatus muss in der MS-Akutklinik möglich sein.
14. Eine tägliche ärztliche Visite mit täglicher Dokumentation und eine wöchentliche Teambesprechung mit wochenbezogener Dokumentation der bisherigen Behandlungsergebnisse und Behandlungsziele sind erforderlich.
15. Eine Sicherstellung der adäquaten ambulanten Weiterversorgung des MS-Patienten muss gegeben sein.
16. Für Patienten, Mitarbeiter und interessierte Kollegen in der Umgebung findet eine regelmäßige Fortbildung/Schulung zu MS-relevanten Themen statt, in Abstimmung mit dem zuständigen Landesverband der DMSG. Intern werden diese Schulungen vierteljährlich, extern halbjährlich durchgeführt.
17. Es wird vorausgesetzt, dass sich die MS-Akutklinik am MS-Register der DMSG, Bundesverband e.V. in Form der Dokumentation der Patientendaten beteiligt.
  - Die Anwendung eines fundierten, vorgegebenen Datenträgersystems mit implementiertem, kompatiblen Basisdatensatz ist hierfür notwendig.
18. Eine Kooperation mit der DMSG wird vorausgesetzt, zum Beispiel durch:
  - Bereitstellung von Informationen zu neuen Forschungsergebnissen
  - die Bereitschaft, sich an Internetforen der DMSG, Bundesverband e.V. zu beteiligen
  - Erstellen von Artikeln für die Mitgliederzeitschrift aktiv und das Internet
  - regelmäßige aktive und passive Teilnahme an Fortbildungsmaßnahmen der DMSG, Bundesverband e.V.
19. Es müssen eine behindertengerechte Ausstattung der Räumlichkeiten und Pflegemöglichkeiten, die zur MS-Akutklinik gehören und die für die adäquate Patientenversorgung von Bedeutung sind, vorhanden sein.
20. Die MS-Akutklinik arbeitet in Kooperation mit MS-erfahrenen und möglichst mit DMSG-Gütesiegel ausgezeichneten neurologischen MS-Rehabilitationseinrichtungen, die die in den Anerkennungskriterien für ein DMSG-Gütesiegel festgelegten Merkmale aufweisen.

Stand: Herbst 2005





# Anerkanntes MS-Zentrum

---

## MS-Rehabilitationsklinik

---

### Voraussetzungen für die Vergabe des DMSG-Zertifikats durch die DMSG, Bundesverband e.V.

1. Die kontinuierliche Betreuung der MS-Patienten durch eine/n Facharzt/Fachärztin für Neurologie muss gewährleistet sein.
2. In der MS-Rehabilitationsklinik wird von dem/der behandelnden Neurologen/in eine mindestens 5-jährige Erfahrung in der medizinischen Betreuung MS kranker Patienten vorausgesetzt.
3. Das medizinische Fachpersonal soll mindestens 2 Jahre Erfahrung mit MS-Patienten haben.
4. Bei Initialkontakt in der MS-Rehabilitationsklinik wird eine mindestens 1-stündige Konsultation verlangt.
5. Es werden mindestens 120 MS-Patienten (Einzelfälle) p. a. behandelt.
6. Die standardisierte Befunderhebung und Dokumentation zur objektivierbaren Erfassung und Dokumentation (EDSS, MSFC, Barthel-Index) sowie Wertung der Defizite müssen anhand etablierter Skalen erfolgen.
7. Eine klare Regelung der Notfallversorgung von MS-Patienten muss in vertraglicher Kooperation mit einer neurologischen Akutklinik gegeben sein.
8. Bei akuten Schüben, die während der Rehabilitation auftreten, müssen die Durchführung und Betreuung indizierter Therapiemaßnahmen in Kooperation mit einer akut-stationären Einrichtung gewährleistet sein.
9. Der Therapiestandard gemäß den Leitlinien der DGN und MSTKG (Immuntherapie und symptomatische Therapie) muss erfüllt sein:
  - Intrathekal Baclofen
  - Kooperation mit Neurochirurgie/Implantationszentren
  - Bei Durchführung der Plasmapherese, Nachsorge durch Nephrologie und Transfusionsmedizin
10. Eine etablierte Kooperation mit Urologen zum optimalen Symptom-Management bei Blasenfunktionsstörungen muss gegeben sein.
  - Die Bestimmung des Urinstatus muss in der MS-Rehabilitationsklinik möglich sein.
11. Es müssen folgende Therapiebereiche vorhanden sein und ein symptomangepasster Einsatz erfolgen. Diese sollten patientenbezogen in unterschiedlichen Kombinationen der Therapien und in Zeiteinheiten von 30-45 Minuten (3-4 Therapieeinheiten/Tag) durchgeführt werden:
  - Physiotherapie/physikalische Therapie

- Ergotherapie
  - Logopädie
  - oro-faciale Therapie (Schlucktraining)
  - Neuropsychologie
12. Eine Sicherstellung der adäquaten ambulanten Weiterversorgung des MS-Patienten muss gegeben sein.
13. Eine wöchentliche Teambesprechung mit wochenbezogener Dokumentation der bisherigen Behandlungsergebnisse und Behandlungsziele ist erforderlich.
14. Für Patienten, Mitarbeiter und interessierte Kollegen in der Umgebung findet eine regelmäßige Fortbildung/Schulung zu MS-relevanten Themen, in Abstimmung mit dem zuständigen Landesverband der DMSG, statt. Intern werden diese Schulungen vierteljährlich, extern halbjährlich durchgeführt.
15. Die Mitarbeiter führen Einzelberatungen und Patientenschulungen in folgenden Bereichen durch:
- Information über die Erkrankung
  - Coping-Strategien
  - Selbstinjektionstechniken
  - Selbstkatheterismus
  - Sozialberatung, möglichst in Zusammenarbeit mit DMSG Mitarbeitern
  - Angehörigenschulung und Beratung zur Sekundärprophylaxe und zur allgemeinen Pflege
  - Vermittlung von Heimtrainingsprogrammen
  - Hilfsmittelversorgung
16. Es wird vorausgesetzt, dass sich die MS-Rehabilitationsklinik am MS-Register der DMSG, Bundesverband e.V. in Form der Dokumentation der Patientendaten beteiligt.
- Die Anwendung eines fundierten, vorgegebenen Datenträgersystems mit implementiertem, kompatibelem Basisdatensatz ist hierfür notwendig.
17. Eine Kooperation mit der DMSG wird vorausgesetzt, zum Beispiel durch:
- Bereitstellung von Informationen zu neuen Forschungsergebnissen
  - die Bereitschaft, sich an Internetforen der DMSG, Bundesverband e.V. zu beteiligen
  - Erstellen von Artikeln für die Mitgliederzeitschrift aktiv und das Internet
  - regelmäßige aktive und passive Teilnahme an Fortbildungsmaßnahmen der DMSG, Bundesverband e.V.
18. Es müssen eine behindertengerechte Ausstattung der Räumlichkeiten und Pflegemöglichkeiten, die zur MS-Rehabilitationseinrichtung gehören und die für die adäquate Patientenversorgung von Bedeutung sind, vorhanden sein.

Stand: Herbst 2005





# Anerkanntes MS-Zentrum

---

## MS-Schwerpunktpraxis

---

### Voraussetzungen für die Vergabe des DMSG-Zertifikats durch die DMSG, Bundesverband e.V.

1. Die kontinuierliche Betreuung der MS-Patienten durch eine/n Facharzt/Fachärztin für Neurologie muss gewährleistet sein.
2. In der MS-Schwerpunktpraxis wird von dem/der behandelnden Neurologen/in eine mindestens 5-jährige Erfahrung in der medizinischen Betreuung MS kranker Patienten vorausgesetzt.
3. Das medizinische Fachpersonal soll mindestens 2 Jahre Erfahrung mit MS-Patienten haben.
4. Bei Initialkontakt in der MS-Schwerpunktpraxis wird eine mindestens 1-stündige Konsultation verlangt.
5. Es werden mindestens 400 MS-Patienten (Einzelfälle) p. a. behandelt.
6. Die standardisierte Befunderhebung und Dokumentation zur objektivierbaren Erfassung und Dokumentation (EDSS, MSFC, Barthel-Index) sowie Wertung der Defizite müssen anhand etablierter Skalen erfolgen.
7. Die standardisierte Ableitung und Dokumentation (möglichst nach den Kriterien der DGKN) evozierter Potenziale (VEP, SEP, AEP, MEP) müssen in der MS-Schwerpunktpraxis durchführbar sein.
8. Die Möglichkeit der Liquordiagnostik durch ein zertifiziertes Labor muss gegeben sein.
9. In Kooperation mit einem Neuroradiologen oder Radiologen sollte die Möglichkeit bestehen, ein etabliertes Protokoll zur Durchführung der MRT Untersuchungen zu erstellen.
10. Eine geregelte Erreichbarkeit innerhalb von 24 Stunden außerhalb der regulären Sprechzeiten bzw. eine klare Regelung der Notfallversorgung von MS-Patienten muss gegeben sein.
  - In Ausnahmefällen erfolgt eine Weiterleitung an eine möglichst mit DMSG-Gütesiegel ausgezeichnete Klinik.
11. Bei akuten Schüben müssen die Durchführung und Betreuung indizierter Therapiemaßnahmen (Kortison-Pulstherapie, Plasmapherese, Mitoxantron- und Cyclophosphamidinfusionen) in Kooperation mit einer klinisch-neurologischen Einrichtung gewährleistet sein.

12. Der Therapiestandard gemäß den Leitlinien der DGN und MSTKG (Immuntherapie und symptomatische Therapie) muss erfüllt sein.
  - Intrathekal Baclofen
  - Kooperation mit Neurochirurgie/Implantationszentren
  - Bei Durchführung der Plasmapherese, Nachsorge durch Nephrologie und Transfusionsmedizin
13. Die Möglichkeiten einer qualifizierten Physio-, Ergotherapie bzw. Logopädie sollten gemäß der aktuellen Symptomatik der Patienten erwogen werden.
14. Eine etablierte Kooperation mit Urologen zum optimalen Symptom-Management bei Blasenfunktionsstörungen muss gegeben sein.
15. Für Patienten, Mitarbeiter und interessierte Kollegen in der Umgebung finden regelmäßige interne und externe Teambesprechungen bzw. Fortbildungen in Abstimmung mit der DMSG statt.
16. Eine Dokumentation der bisherigen Behandlungsergebnisse und Behandlungsziele ist erforderlich.
17. Es wird vorausgesetzt, dass sich die MS-Schwerpunktpraxis am MS-Register der DMSG, Bundesverband e.V. in Form der Dokumentation der Patientendaten beteiligt.
  - Die Anwendung eines fundierten, vorgegebenen Datenträgersystems mit implementiertem, kompatiblen Basisdatensatz ist hierfür notwendig.
18. Eine Kooperation mit der DMSG wird vorausgesetzt, zum Beispiel durch:
  - Bereitstellung von Informationen zu neuen Forschungsergebnissen
  - die Bereitschaft, sich an Internetforen der DMSG, Bundesverband e.V. zu beteiligen
  - Erstellen von Artikeln für die Mitgliederzeitschrift aktiv und das Internet
  - regelmäßige aktive und passive Teilnahme an Fortbildungsmaßnahmen der DMSG, Bundesverband e.V.
19. Es muss eine behindertengerechte Ausstattung der Räumlichkeiten, die zur MS-Schwerpunktpraxis gehören, vorhanden sein.
20. Die MS-Schwerpunktpraxis arbeitet in Kooperation mit MS-erfahrenen und möglichst mit DMSG-Gütesiegel ausgezeichneten neurologischen Kliniken, die die in den Anerkennungskriterien für ein DMSG-Gütesiegel festgelegten Merkmale aufweisen.

Stand: Herbst 2005



# DMSG

---

DEUTSCHE MULTIPLE SKLEROSE GESELLSCHAFT  
BUNDESVERBAND E.V.

Küsterstraße 8  
30519 Hannover  
Tel.: 05 11/9 68 34-0  
Fax: 05 11/9 68 34-50  
E-Mail: [dmsg@dmsg.de](mailto:dmsg@dmsg.de)  
Internet: [www.dmsg.de](http://www.dmsg.de)

